



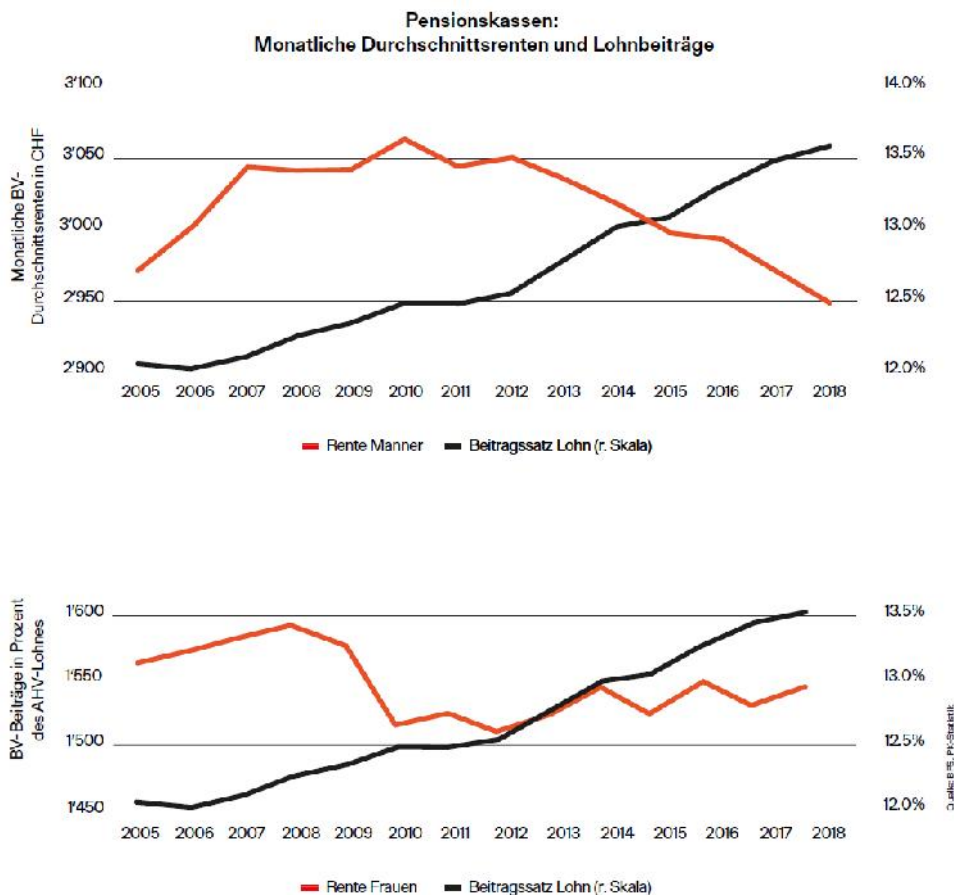
Medienkonferenz SGB 10. November 2020

Aldo Ferrari, Vizepräsident Unia

Verschlechterungen in der 2. Säule – Der Rückgang der Renten nimmt Jahr für Jahr zu

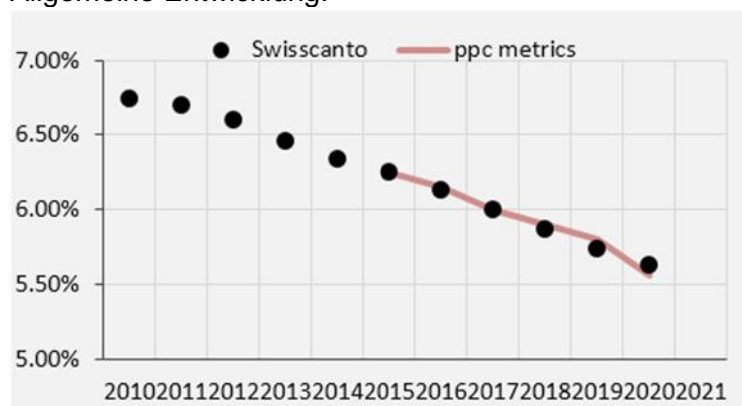
Die Renten sinken und die Kosten steigen

Obwohl sich die Gewerkschaften im Jahr 2010 erfolgreich gegen eine Senkung des Umwandlungssatzes wehrten und von mehr als drei Vierteln der Bevölkerung und allen Kantonen unterstützt wurden, ist das Rentenniveau weiter gesunken. Ganz zu schweigen davon, dass im gleichen Zeitraum die Beiträge an die berufliche Vorsorge in die Höhe geschossen sind. Diese Situation führt zu höheren Kosten in der beruflichen Vorsorge und rüttelt am Vertrauen der Versicherten, deren Rentenaussichten sich von Jahr zu Jahr verringern. Während die Zunahme der Kosten zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebern geteilt wird, geht der Leistungsrückgang einzig und allein auf Kosten der Arbeitnehmenden und früher oder später wird die Allgemeinheit mit Rentnerinnen und Rentnern konfrontiert sein, die auf Zusatzleistungen angewiesen sind. Um diesen Teufelskreis zu durchbrechen, muss eine Kompromisslösung gefunden werden, wie bei der 1. BVG-Revision, als nur der SGB und der Arbeitgeberverband eine Lösung zur Garantie der Rentenhöhe vorgeschlagen hatten.



Der unaufhaltsame Rückgang der Renten ist primär auf die massive und dramatische Senkung des Umwandlungssatzes zurückzuführen, wie die nachstehenden Zahlen zeigen. Sie liegt im Durchschnitt seit dem Jahr 2010 bei etwa 17%. Ohne eine seriöse und schnelle Lösung steuern wir unter diesen Voraussetzungen auf eine Verarmung der Rentnerinnen und Rentner zu und das Kapitalisierungssystem wird in Frage gestellt. Das Verhältnis zwischen Kosten und Leistungen lässt sich für eine Sozialversicherung immer schwieriger begründen. Der Leistungskatalog schrumpft und die Kosten steigen... **jeweils hundert Franken weniger Rente pro Monat pro 100'000 Franken versichertes Kapital.**

Allgemeine Entwicklung:



Die unten aufgeführten Umwandlungssätze einzelner Pensionskassen zeigen den massiven Rückgang, den die Pensionskassenversicherten in den letzten 10 Jahren hinnehmen mussten. Und 2021 geht es so weiter. Interessant ist auch, dass dieser extreme Rückgang vorrangig betriebliche Pensionskassen betrifft. Diese stehen unter dem Druck der Arbeitgeber, die sich im Falle einer Unterdeckung an eventuellen Sanierungsbeiträgen beteiligen müssen. Der Rückgang ist aber auch Restrukturierungen zuzuschreiben, die das Verhältnis zwischen Aktiven und Pensionierten sehr schnell aus dem Gleichgewicht bringen können.

Umwandlungssätze in % zwischen 2010 und 2021:

CP-Ruag: von 6.8 auf 4.47%

CP Sulzer: von 6.5 auf 4.8

CP Tamedia: von 6.45 auf 4.59.

Das absurdeste Beispiel liefert die PK Schindler: Heute beträgt der Umwandlungssatz mit 65 Jahren 5.18%. Für die gesamte nächste Generation von Beitragszahlern sind noch weitere Senkungen beschlossen worden, d.h. für alle Versicherten bis zum Geburtsjahr 1995 wird der Beitragssatz um je 0,01% pro Jahr gesenkt, vgl. https://www.schindler.com/spk/internet/de/leistungen/alter-pensionierung/umwandlungsaetze-2012-2017/_jcr_content/iTopPar/downloadlist_2/downloadList/11_1461048825949.download.asset.11_1461048825949/reglement-schindler-pk-2018-de.pdf, P. 30

Technokratisierung der 2. Säule

Das Beispiel der Schindler-Pensionskasse zeigt die Technokratisierung der 2. Säule und den kurzfristigen Ansatz, den immer mehr Vorsorgeeinrichtungen unter dem Druck von Beratern aller Art anwenden. Die leitenden Organe werden darauf reduziert, technokratische Regeln anzuwenden, die weder angemessen noch mit den Strukturen der Einrichtung vereinbar sind. Wie die Pensionskasse

Schindler, die vorgibt, heute zu wissen, welches der Umwandlungssatz einer 1995 geborenen und 2065 in Rente gehenden versicherten Person sein wird; fragt sich, was für Überlegungen hinter solchen Verlautbarungen stecken. Botschaften dieser Art sind für die Versicherten irreführend und beruhen keinesfalls auf einem glaubwürdigen Szenario. Wer hätte denn 2010 auf Negativzinsen gewettet?

Anpassung an neue, fortschrittliche und realitätsnahe Parameter

Niemand bestreitet die Notwendigkeit, die technischen Parameter der einzelnen Kassen periodisch zu überprüfen (die rechtlichen Grundlagen des BVG verlangen dies). So machte beispielsweise die ab 2008 eingetretene Herabsetzung des technischen Zinssatzes (erwarteter Diskontsatz der Rentenguthaben) in der Grössenordnung von 1,5% eine Verstärkung des Rentenkapitals in den Bilanzen der Pensionskassen erforderlich. Die Reserven für diesen Zweck wurden seit der Finanzkrise 2008 massiv um etwa 15% oder mehr als 40 Milliarden erhöht (Basis 2019 und ohne Kassen mit Staatsgarantie). Trotz dieser Erhöhung sind die Kassen Ende 2019 auf dem gleichen Stand des Deckungsgrads wie vor 2008. Diese Reserven sind zwar legitim, ihre Höhe muss jedoch kritisch begutachtet werden.

Die Ausrichtung der Bewertungskriterien an die Realität der Pensionskassen muss auf vergleichbaren Grundlagen beruhen und für einen vernünftigen Zeithorizont erfolgen. Es braucht eine regelmässige Überprüfung und angemessene Anpassungen. Dies darf sich aber nicht auf die Anwendung einer mathematischen Formel beschränken. Insbesondere dann, wenn die Parameter geschätzt oder mit Unsicherheit behaftet sind. So haben wir beispielsweise in der heutigen Zeit der Alterung der Gesellschaft und der Transparenz nicht einmal eine gesetzliche Grundlage für die Veröffentlichung von Sterbetafeln, die auf konsolidierten Daten aller Pensionskassen beruhen. Verständlich also, dass die Krankenschwester, die Reinigungskraft oder der Bauarbeiter den Umwandlungssatz von 6,8% mit Vorsicht geniessen. Wir können weder bestätigen noch widerlegen. Die berufliche Vorsorge ist eine Sozialversicherung und das soll sie auch bleiben. Sie ist nicht einfach eine Konsolidierung von technischen Parametern.

Sozialversicherungsgarantie oder riskante individuelle Lösung

Eine allgemeine Kürzung der Leistungen beschädigt das Vertrauen der Versicherten in die Vorsorgeeinrichtungen und lässt es immer mehr schwinden. Die Versicherten sind versucht, nach individuellen Lösungen zu greifen. Lösungen, die von Versicherungsgesellschaften, Banken und sogar Pensionskassen angeboten werden. Mit der Möglichkeit von Art. 1^e BVV2 haben die Pensionskassen angefangen, solche individualisierten Lösungen anzubieten, vgl. https://www.swisscanto.com/media/pub/1_vorsorgen/pub-107-pks-2019-ergebnisse-deu.pdf S. 74 sowie pwc zu Wachstum 2019: <https://www.pwc.ch/en/publications/2019/1e-Pension-Benchmark-Report-A5.pdf>). Bleibt anzumerken, dass solche Lösungen nur mässigen Erfolg haben, auch wenn 2019 eine Zunahme zu verzeichnen ist. Die (zu) optimistischen Wachstumsprognosen sind mit Vorsicht zu geniessen.

Diese Lösungen bergen zwei grössere Gefahren: Werden risikolose Anlagen gewählt, liegt die Rendite heute praktisch bei null, schlägt die versicherte Person jedoch eine Risikostrategie ein, hat sie die Folgen ganz alleine zu tragen. Sie wird die von einer Pensionskasse gebotene Garantie nicht in Anspruch nehmen können. Dies gilt für die Verwaltungskosten, aber auch die Kapitalgarantie des Sicherheitsfonds, der bei Schwierigkeiten der Vorsorgeeinrichtung oder des Versichertenkollektivs auch für den überobligatorischen Teil mit bis zum anderthalbfachen Betrag des BGV-Minimums (resp. CHF 127'980 am 1.1.2020) haftet.

Aus diesen Gründen ist, falls möglich, ein Einkauf in die Pensionskasse vorzuziehen, bevor andere, riskantere individuelle Lösungen ins Auge gefasst werden.

Wie die untenstehenden Zahlen zeigen, verzeichnen die Versicherungsgesellschaften seit dem Inkrafttreten der 1. BVG-Revision weiterhin beträchtliche Gewinne. Anzumerken ist auch, dass die erzielten Gewinne in keinem Verhältnis zu den Leistungskürzungen der Versicherten stehen.

Zwischen 2005 und 2016 haben die Versicherer mit der Legal Quote 7.75 Milliarden Gewinn erzielt.

Effektive Gewinne LV mit „Bruttomethode“ (max. 10 Prozent von Erträgen) - in Mio. CHF															
2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Total
600	696	693	-906	630	610	628	661	678	686	638	602	554	534	451	7'754

Schlussfolgerungen

Die Renten der 2. Säule stehen unter enormem Druck, sowohl durch die Technokratisierung der beruflichen Vorsorge als auch durch die Negativzinsen, die fast 40% des Pensionskassenvermögens in der Schweiz betreffen.

Wie alle Sozialversicherungen muss die berufliche Vorsorge wieder einen Solidaritätssockel finden, der ihr erlaubt, ein langfristiges Ziel zu verfolgen. Wirtschaftliche und strukturelle Paradigmenwechsel in einem paritätischen System dürfen nicht zum Nachteil nur der einen Vertragspartei, in diesem Fall der Arbeitnehmenden, vollzogen werden.

Es ist Sache des Souveräns, die Höhe der Leistungen festzulegen, und es ist Aufgabe der Politik und der Sozialpartner, die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die paritätische berufliche Vorsorge das Vertrauen der Bevölkerung bewahrt. Es ist fünf vor zwölf und an der Zeit, sich dem abzeichnenden gesellschaftlichen Wandel anzupassen, aber auch die Leistungsfinanzierung anzupacken. Die Zukunft unserer Altersvorsorge und das Gleichgewicht zwischen der 1. und 2. Säule stehen auf dem Spiel und das Silodenken gewisser Kreise muss überwunden werden.